

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Verkaufs- und Lieferbedingungen
der
Hoffelner Landesprodukte, Au 45, 4550 Kremsmünster

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Bestellungen, Lieferungsverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder schriftlicher Auftragsbestätigung als anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen:

Alle von uns genannten Preise gelten ab unserem Standort Kremsmünster ("ab Hof") und sind - sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt - exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für die Zustellung.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Bei größeren Aufträgen bzw. bei Bestellungen von seltenen oder speziellen Sorten behalten wir uns das Recht vor, eine entsprechende Anzahlung einzuheben.

4. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen:

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich zu verrechnen; hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Schäden nicht beeinträchtigt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, für die erste Mahnung EUR 5,00, für die zweite Mahnung EUR 15,00, für die dritte Mahnung EUR 30,00 und für die vierte Mahnung EUR 50,00 an Mahnspesen zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

5. Übergabe, Transport, Gefahrtragung:

Die Ware ist grundsätzlich am Erfüllungsort, dem Sitz der Firma Hoffelner Landesprodukte in 4550 Kremsmünster, Au 45 abzuholen. Mit Übergabe der Ware gehen sämtliche Risiken und Gefahren auf den Käufer über.

Eine Zustellung an den Vertragspartner kann auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht werden. Die Kosten sowie das Risiko für den Transport der Ware an den vom Käufer angegebenen Ort trägt mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung der Vertragspartner. Sendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Vertragspartners versichert.

6. Eigentumsvorbehalt:

Alle Pflanzen und Waren bleiben bis zu vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Pflanzen werden im Falle des Einpflanzens durch den Vertragspartner nicht wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens.

Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag vorliegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

7. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch für die Gegenleistung der Sitz der Firma Hoffelner Landesprodukte in 4550 Kremsmünster, Au 45.

8. Lieferung und Leistung, Annahmeverzug, Storno:

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Vertragspartner jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch, Pönale oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt,

- a) entweder die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr in Rechnung stellen können, und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder
- b) nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten; diesfalls gilt überdies eine Konventionalstrafe von 20 % des Rechnungsbetrages als vereinbart.

Sollte der Vertragspartner einen bereits erteilten und bestätigten Auftrag ganz oder teilweise stornieren, so ist er zur Zahlung einer Pönale von mindestens 20 % des Wertes des stornierten Auftrages oder Auftragsteiles verpflichtet.

9. Gewährleistung, Schadenersatz:

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Übergabe unverzüglich vom Vertragspartner zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Werktagen nach Übergabe unter genauer Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

Wir haften nicht für Folgeschäden, insbesondere Krankheiten der Pflanzen, die durch die gelieferten Pflanzen hervorgerufen werden können. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass wir darüber hinaus keinen Ersatz für Schäden jeder Art, Folgeschäden oder entgangenem Gewinn leisten. Unsere Haftung bezieht sich nur auf den ordnungsgemäßen Zustand der gelieferten Pflanzen. Eventuelle Ernteverluste durch den nicht rechtzeitigen Ersatz von reklamierten Pflanzen werden nicht gedeckt. Der Schadenersatz bezieht sich nur auf die Beistellung der gleichen Menge und der gleichen Art der reklamierten Pflanzen. Primär wird der Schadenersatz in Form von Naturalien (Pflanzen) gewährt.

10. Sortenschutz:

Sämtliches Saat- und Pflanzengut wird nur zur Heranzucht von Gartenbau und landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zum Verbrauch bestimmt sind, verkauft. Die Pflanzen sind ausschließlich für die Produktion der Früchte bestimmt.

Die Verwendung zur Pflanzen- und Saatgutgewinnung ist ausdrücklich untersagt und aus sortenschutzrechtlichen Gründen ohne gültige Lizenz oder Rücksprache mit dem Züchter nicht gestattet.

Das Pflanzengut darf nicht an Dritte weiterverkauft, verschenkt oder weitergegeben werden.

11. Aufrechnung:

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

12. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsverbot:

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

13. Formvorschriften:

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

14. Rechtswahl, Gerichtsstandvereinbarung:

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Stand: Mai 2012